

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Bundesrates
Dr. Peter Raggl
Parlament
1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.655.439

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3910/J-BR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3910/J-BR betreffend "Investitionsprämie als Anstoß für Neuinvestitionen (Folgeanfrage)", welche die Abgeordneten Dominik Reisinger, Genossinnen und Genossen am 20. September 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

1. *Wie hoch ist die Summe der Fördermittel, die aus der Investitionsprämie bislang zur Verfügung gestellt werden?*

§ 1 Abs. 3 Investitionsprämienengesetz normiert, dass € 7,8 Mrd. für die Investitionsprämie zur Verfügung gestellt werden.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

2. *Wie hoch ist die Summe der tatsächlich bereits ausgezahlten Fördermittel zum Stand der Anfragestellung bzw. der Anfragebeantwortung? An wie viele Unternehmen wurden diese ausbezahlt? Bitte um getrennte und summarische Darstellung der Daten für 2020 und 2021.*

Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich nach Vorlage der Endabrechnung und durchgeführter Prüfung. An Investitionsprämien wurden im Jahr 2020 € 15,38 Mio. an 4.830 Unternehmen, im Jahr 2021 € 138,12 Mio. an 33.956 Unternehmen ausbezahlt. Ergänzend ist auf die Beantwortung der schriftlichen Budgetanfrage Nr. 211/JBA zu verweisen.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

3. *Wurden alle zur Verfügung gestellten Mittel aus der Investitionsprämie abgeholt?*
 - a. *Wenn nein: Wie hoch sind jene Mittel, die nicht abgeholt wurden?*
 - b. *Wenn nein: Woran konkret liegt das?*
 - c. *Wenn nein: Ist vorgesehen, diese Mittel erneut zur Beantragung freizugeben?*

Alle Unternehmen, die einen entsprechenden Antrag gestellt haben und deren Förderanträge den Fördervoraussetzungen entsprechen, erhalten eine Investitionsprämie. Welche Budgetsumme am Ende für die Investitionsprämie aufgewendet werden wird, wird davon abhängen, in welchem Ausmaß die Unternehmen ihre Vorhaben tatsächlich realisieren und in der dafür vorgesehenen Frist abrechnen. Eine neuerliche Frei- und Vergabe nicht abgeholter Mittel findet nicht statt.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

4. *Konnten alle eingegangenen Anträge positiv beschieden werden?*
 - a. *Wenn ja: Wie viele waren das in Summe?*
 - b. *Wenn nein: Wie viele nicht?*
 - c. *Wenn nein: Aus welchen Gründen wurden diese abgelehnt?*

Es konnten bereits 242.914 Förderzusagen abgegeben werden. Über 277 Förderanträge wurde noch nicht entschieden, da noch Rückmeldungen der Unternehmen ausständig sind. 991 Anträge wurden abgelehnt; Gründe dafür sind etwa die Überschreitung der förderungsfähigen Investitionsobergrenze, das Fehlen der Rechtspersönlichkeit der Antragsteller sowie Anträge von Gebietskörperschaften.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

5. *Wie hoch sind laut Angabe Ihres Ressorts die gesamt angestoßenen Investitionen? Bitte um getrennte und summarische Darstellung der Daten für 2020 und 2021.*

Verbunden mit den im Jahr 2020 gestellten Anträgen wurden Investitionen von € 26,923 Mrd., verbunden mit den im Jahr 2021 gestellten Anträgen Investitionen von € 49,506 Mrd. beantragt.

Antwort zu den Punkten 6, 14 und 15 der Anfrage:

6. *Wie verteilen sich die gesamt angestoßenen Investitionen auf die Bundesländer bzw. auf die Regionen bzw. politischen Bezirke?
Wählen Sie für Ihre Aufstellung bitte die feinste mögliche Skalierung und geben Sie bitte jahresweise die Gesamtzahl der Anträge, die beantragten Summen und die damit angestoßenen Gesamtinvestitionen an.*
14. *Wie verteilen sich die Förderungen jeweils auf die Bereiche Ökologisierung, Gesundheit/Life-Science und Digitalisierung getrennt nach kleinsten, kleine, mittlere und große Unternehmen nach §221 UGB? Listen Sie bitte die Anzahl der Fälle sowie die ausbezahlte Investitionsprämie gesamt und nach Bundesland auf.*
15. *Wie verteilen sich die gesamt angestoßenen Investitionen in den Bereichen Ökologisierung, Digitalisierung und Gesundheit/Life-Science nach ÖNACE? Listen Sie diese bitte gesamt und nach Bundesland auf.*

Dazu ist auf die von der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) zur Verfügung gestellte Tabelle in der Beilage zu verweisen.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

7. *Wie verteilen sich die gesamten angestoßenen Investitionen auf die einzelnen Wirtschaftsbranchen nach ÖNACE-Klassifikation?
Geben Sie die beantragten Summen und die damit angestoßenen Gesamtinvestitionen für die jeweilige Branche bitte jahresweise und sortiert nach Bundesland an.*

Ein Überblick über die beantragten Investitionen nach Branchen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Beantragte Investitionen nach Branchen (in Mio. €)	
	Investitionen
Dienstleistungen	19 181,3
Energie- und Wasserversorgung, Abwasser	5 355,7
Handel, Instandhaltung, Reparatur	8 004,9
Nahrungs- und Genussmittel, LW, FW	8 725,8
Sachgüterproduktion	11 504,5
Tourismus	6 706,2
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3 677,4
Sonstige Branchen	13 274,0
Summe	76 429,8

Darüber hinaus ist auf die von der aws zur Verfügung gestellte Tabelle in der Beilage zu verweisen.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

8. *Wie verteilen sich die angestoßenen Investitionen auf die Größenklassen der Unternehmen nach §221 UGB (Kleinst-, Klein-, Mittelgroß-, Großunternehmen) Geben Sie diese inklusive der beantragten Summen und die damit angestoßenen Gesamtinvestitionen bitte jahresweise und sortiert nach Bundesland an.*

Ein Überblick über die beantragten Investitionen nach Größenklassen der Unternehmen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Beantragte Investitionen nach Größenklassen	
	Investitionen
Kleinstunternehmen	37 909,8
Kleinunternehmen	13 308,6
Mittelunternehmen	11 526,1
Großunternehmen	13 685,3
Summe	76 429,8

Darüber hinaus ist auf die von der aws zur Verfügung gestellte Tabelle in der Beilage zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 9 bis 12 der Anfrage:

9. *Wie hoch sind die positiven Effekte aus der Investitionsprämie für das Jahr 2020?*
 10. *Wie viele Arbeitsplätze konnten durch die Investitionsprämie im Jahr 2020 erhalten werden? Geben Sie diese sortiert nach Bundesland und Branche an.*
 11. *Wie hoch sind die prognostizierten positiven Effekte aus der Investitionsprämie für das Jahr 2021?*
 12. *Wie viele Arbeitsplätze können in diesem Jahr durch die Investitionsprämie voraussichtlich erhalten bzw. geschaffen werden? Geben Sie diese sortiert nach Bundesland und Branche an.*

Im Auftrag meines Ressorts hat das Industriewissenschaftliche Institut eine Evaluierung der im September 2020 eingeführten COVID-19-Investitionsprämie durchgeführt. Der Endbericht mit Stand August 2021 kann auf der Homepage meines Ressorts abgerufen werden ([Evaluierung der Investitionsprämie \(bmdw.gv.at\)](https://www.bmdw.gv.at/evaluiert)).

In der Studie wird eine volkswirtschaftliche Betrachtung der Wirkungen der COVID-19 Investitionsprämie auf die Investitionstätigkeiten insgesamt sowie in den drei Schwerpunktbereichen Digitalisierung, Ökologisierung und Life Sciences vorgenommen. Dabei werden die direkten, indirekten und induzierten Effekte der ausgelösten Investitionen auf Produktion, Wertschöpfung und Beschäftigung sowie Fiskal- und Sozialbeitrageffekte betrachtet. Über die errechneten Werte hinaus sind zusätzliche volkswirtschaftliche Effekte aus der zu erwartenden verbesserten Leistungsfähigkeit der Unternehmen durch Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit bzw. Produktivität möglich.

Im Kapitel zur Struktur der Anträge zur Investitionsprämie wird eine regionale Verteilung auf Bundesländerebene vorgenommen. Die COVID-19-Investitionsprämie wird von Unternehmen sämtlicher Bundesländer nachgefragt. Die meisten Anträge (23%) gehen auf oberösterreichische Unternehmen zurück. Danach folgen die Bundesländer Niederösterreich (20%) und die Steiermark (14%). Oberösterreich ist auch beim geplanten Investitionsvolumen Spitzenreiter (21%), vor Wien (15%) und Niederösterreich (14%). Die regionale Verteilung korrespondiert mit der Verteilung der Unternehmen auf die Bundesländer.

Die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Effekte in der Studie erfolgen für den Zeitraum bis zum Jahr 2025 sowie auf Basis des anzunehmenden tatsächlich investierten Investitionsvolumens von € 51,96 Mrd. und des potenziell in Anspruch genommenen Fördervolumens in Höhe von € 5 Mrd. Die durch die Investitionsprämie gestützten heimischen Investitionen in Höhe von € 51,96 Mrd. werden laut den Studienautorinnen und -autoren zum größten Teil in den Jahren 2021 (€ 15,59 Mrd.) sowie 2023 (€ 16,64 Mrd.) getätigt.

Für das Jahr 2020 sind ein mittel- wie unmittelbarer gesamtwirtschaftlicher Produktionswert von € 169 Mio., eine mittel- wie unmittelbare Wertschöpfung von € 82 Mio. und eine Sicherung von rund 1.100 Beschäftigungsverhältnissen zu erwarten. Für das Jahr 2021 ist ein gesamter Produktionswert von € 25,02 Mrd., eine Wertschöpfung von € 12,19 Mrd. und eine Sicherung von rund 159.000 Beschäftigungsverhältnissen zu erwarten. Insgesamt können im Investitionszeitraum im Durchschnitt pro Jahr 115.500 Jahresarbeitsplätze gesichert werden.

In der Studie wird auch untersucht, welche Branchen wie stark von den durch die Investitionsprämie unterstützten Investitionen profitieren. Dabei lassen sich die volkswirtschaftlichen Effekte auf die einzelnen Branchen gesondert für die den einzelnen thematischen Schwerpunkten zugeordneten Volumina darstellen. Die Ergebnisse der Branchenbetrachtung zeigen indirekt sowie induziert folgende Effekte auf die Wertschöpfung, aufgeteilt auf den Zeitraum von 55 Monaten:

Indirekt und induziert profitierende Branchen, Wertschöpfung in Mio. Euro			
Branche	Indirekt	Induziert	Insgesamt
Grundstücks- und Wohnungswesen	857	2.047	2.904
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstige Ausbaugewerbe	1.183	279	1.462
Großhandel	806	502	1.308
Beherbergung & Gastronomie	109	1.068	1.177
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	869	284	1.153
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	777	144	921
Hochbau	721	129	850
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	695	60	755

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

13. Die Investitionen in Digitalisierung, Ökologisierung und Gesundheit/Life-Science werden mit einer Investitionsprämie von 14 Prozent gefördert, Neuinvestitionen mit sieben Prozent. In wie vielen Fällen (Prozentanteil aller Anträge) wurde die erhöhte Investitionsprämie beantragt? Bitte um getrennte und summarische Darstellung der Daten für die Jahre 2020 und 2021.

Schwerpunkte*		
	in % 2020	in % 2021
Anträge mit Ökologisierungsschwerpunkt	37%	37%
Anträge mit Digitalisierungsschwerpunkt	29%	29%
Anträge mit Gesundheit/LifeSciences-Schwerpunkt	1%	1%

*Ein Anträge kann keine, eine oder mehrere Schwerpunktinvestitionen umfassen

Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:

16. Ist die Investitionsprämie hinsichtlich Ihrer Wirksamkeit ein für kleinste, kleine, mittlere oder große Unternehmen wirksames Instrument? An welchen konkreten Parametern lesen Sie das ab?

Ziel der COVID-19 Investitionsprämie für Unternehmen ist es, alle Unternehmen unabhängig von Branchenzugehörigkeit, Unternehmensgröße, Unternehmensstandort und Gründungsdatum zu Investitionen zu motivieren. Dieser Investitionsanreiz wurde von allen Unternehmen unabhängig von der Unternehmensgröße wahrgenommen.

An dem Parameter "geplante Investitionen", der für eine Investitionsförderung geeignet erscheint, lässt sich erkennen, dass in bemerkenswertem Ausmaß Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen ihre geplanten Investitionen zur Förderung eingereicht haben. 86 % der geplanten Investitionen sind von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen geplant und beantragt. Den größten Anteil daran haben wiederum die Kleinstunternehmen. Fast die Hälfte dieser eingereichten Investitionen werden von Kleinstunternehmen durchgeführt.

Ein weiteres Ziel der COVID-19 Investitionsprämie für Unternehmen ist es, den Strukturwandel in Österreich zu forcieren. Die Unternehmen führen Investitionen in den zukunftsrelevanten Schwerpunktthemen Ökologisierung, Digitalisierung und Life Science durch. Rund 38 % der beantragten Investitionen werden in diesen Schwerpunktthemen realisiert.

Beilage

Wien, am 19. November 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

